

Beschluss:

1. Mit der vorgeschlagenen Vergabe eines Teils der Popmusikmittel für die Produktion von Musikalben oder Formaten vergleichbarer künstlerischer Relevanz und entsprechenden Umfangs an Münchner Künstler*Innen im Bereich der Popmusik und für die Förderung von Popmusik-Konzertreihen in kleineren Musiklocations oder Musikfestivals durch zwei Juries besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.